

Das Kostenträgerübergreifende  
Persönliche Budget:  
eine neue Möglichkeit für  
Menschen mit Behinderung  
und ihre Familien

## Das Kostenträgerübergreifende Persönliche Budget: eine neue Möglichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

### Was ist überhaupt ein persönliches Budget?

- Es ist ein monatlicher Geldbetrag, den ein Mensch mit Behinderung vom Amt bekommt.

### Wofür wird das Geld ausbezahlt?

- Für Betreuung und Unterstützung, die der behinderte Mensch damit selbst bezahlt.

### Wofür wird das Geld **nicht** ausbezahlt?

- Für Miete, Essen, Kleidung (Lebensunterhalt: Dafür gibt es die Grundsicherung)

## Das Kostenträgerübergreifende Persönliche Budget: eine neue Möglichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Wer kann dieses Geld bekommen?

➤ Wer behindert ist **und** deshalb Unterstützung braucht, z.B.

- \* beim Lernen (Kindergarten, Schule)
- \* um in der Familie zu leben
- \* beim Wohnen
- \* beim Arbeiten
- \* zur Freizeitgestaltung
- \* um in die Stadt zu kommen
- \* um andere Menschen zu treffen
- \* .....

**und** einen Antrag stellt, dass er seine Hilfe als Geldleistung will.

Wie viel Geld gibt es?

➤ Das kommt darauf an, welche Hilfe und wie viel Hilfe jemand braucht.

## Das Kostenträgerübergreifende Persönliche Budget: eine neue Möglichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Warum wollen manche Menschen mit Behinderung ihre Hilfe als Geld haben?  
Warum melden sie sich nicht einfach z.B. im Wohnheim an?

- Weil sie sagen:

„Ich bestimme meine Hilfe selbst“

- Weil sie mit dem Geld ihre Betreuer selbst bezahlen können.
- Weil sie deshalb besser aussuchen können, *wofür* sie Betreuung wollen.
- Weil sie aussuchen wollen, wer sie betreut.
- Weil sie z.B. in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft leben wollen

„Wer bezahlt bestellt“

## Das Kostenträgerübergreifende Persönliche Budget: eine neue Möglichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Das Persönliche Budget aus Sicht des Bundesgesetzgebers

\* Ziele – Absichten – Perspektiven

- Mehr selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Vom Objekt der Versorgung zum Menschen mit selbstbestimmten Alltag
- Statt fremdbestimmter Fürsorge - Teilhabe und Selbstbestimmung
- Stärkung der individuellen Rechtsposition
- Ausbau der Wunsch- und Wahlrechte
- Beachtung des Grundsatzes **ambulant vor stationär**
- Leistungen aus einer Hand
- behinderter Mensch wird zum Käufer, Kunden oder Arbeitgeber

(BMAS)

## Das Kostenträgerübergreifende Persönliche Budget: eine neue Möglichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Was ist beim persönlichen Budget anders, als bei der Aufnahme in eine Einrichtung, z.B. im Wohnheim?

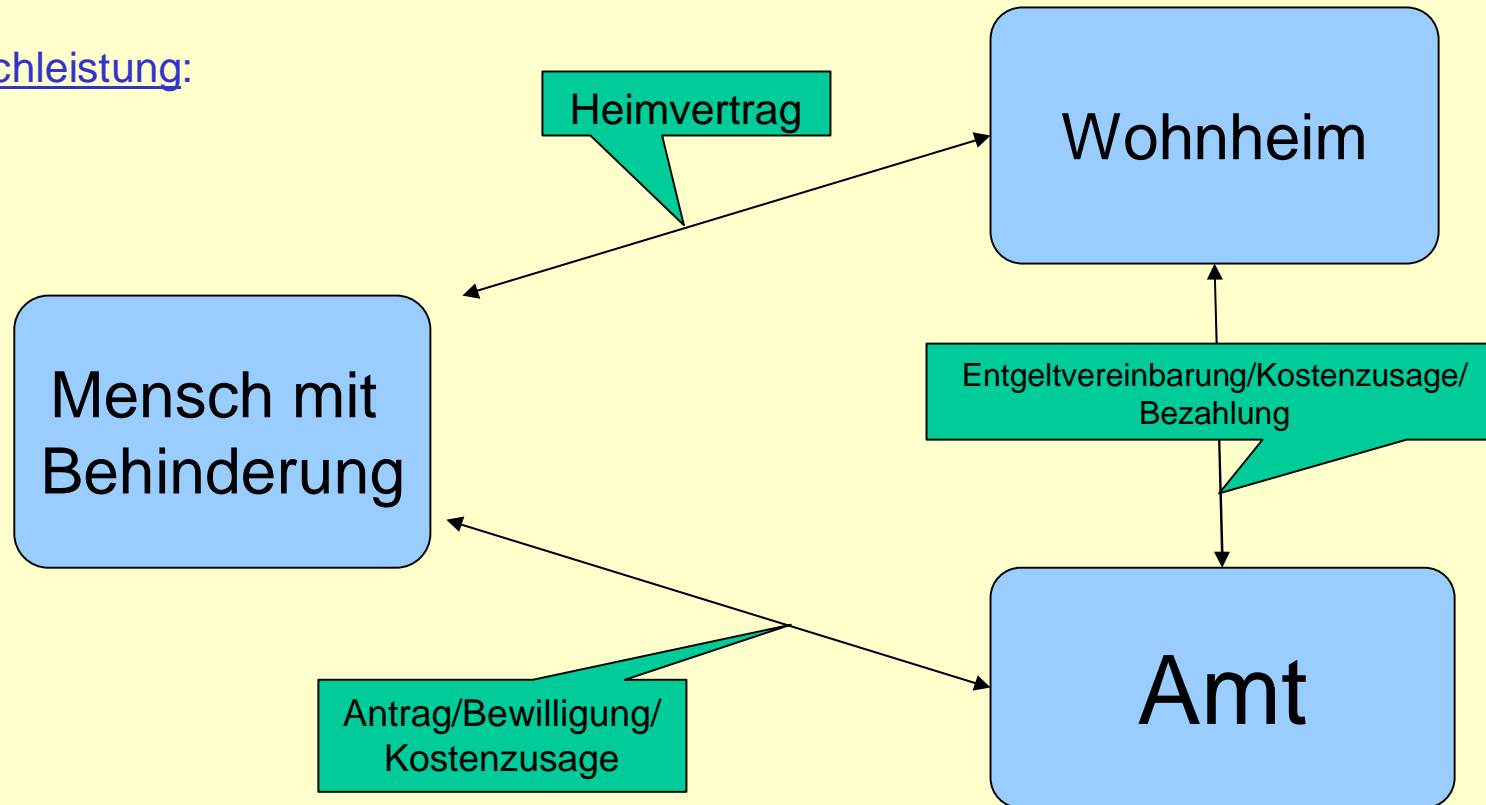
- Wenn vom Amt der Platz in der Einrichtung bezahlt wird, nennt man das eine „Sachleistung“
- Das Persönliche Budget nennt man eine „Geldleistung“.
- Das sogenannte „Leistungsdreieck“ verändert sich.

**Was bedeutet das für Menschen mit Behinderung und ihre Familien in der Praxis?**

# Das Kostenträgerübergreifende Persönliche Budget: eine neue Möglichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Veränderung des „Leistungsdreiecks“

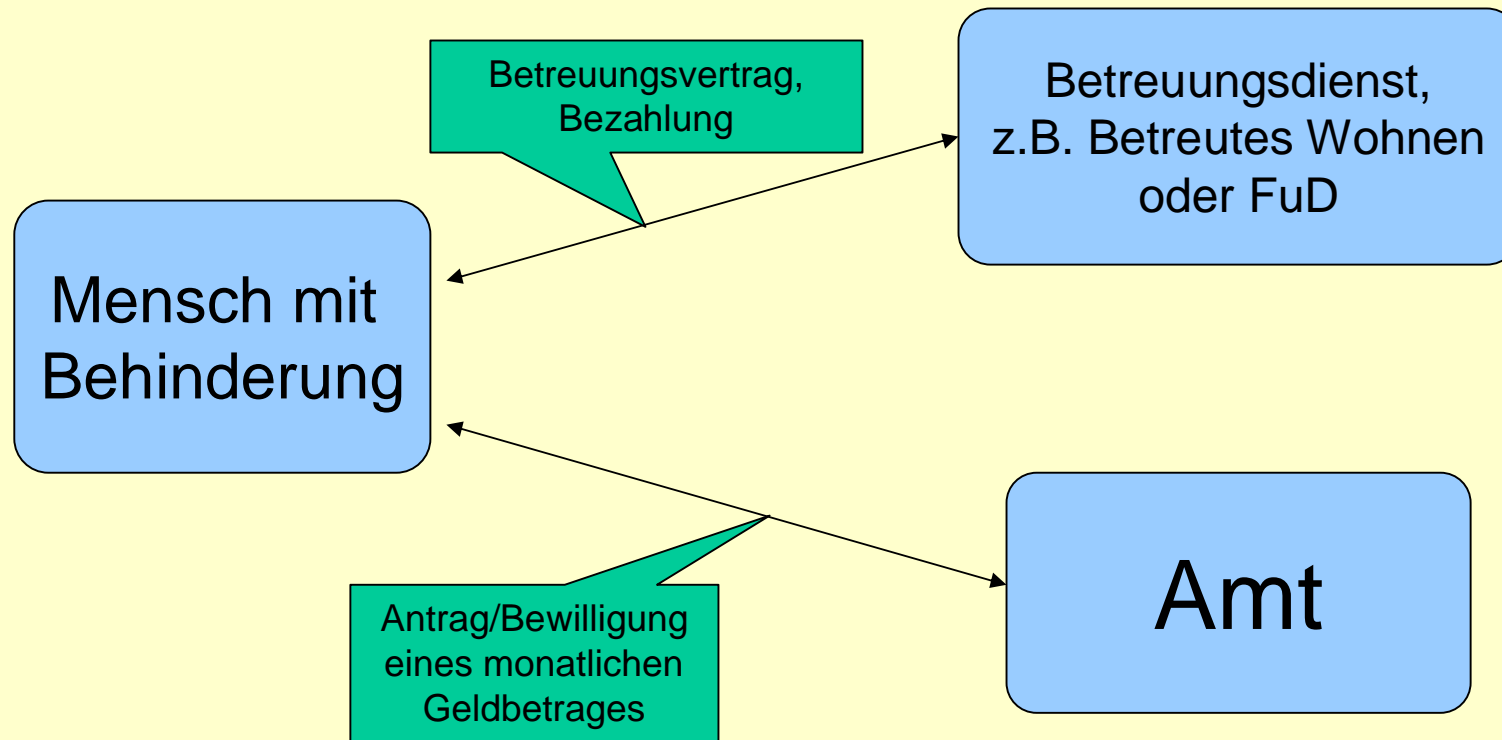
Sachleistung:



# Das Kostenträgerübergreifende Persönliche Budget: eine neue Möglichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

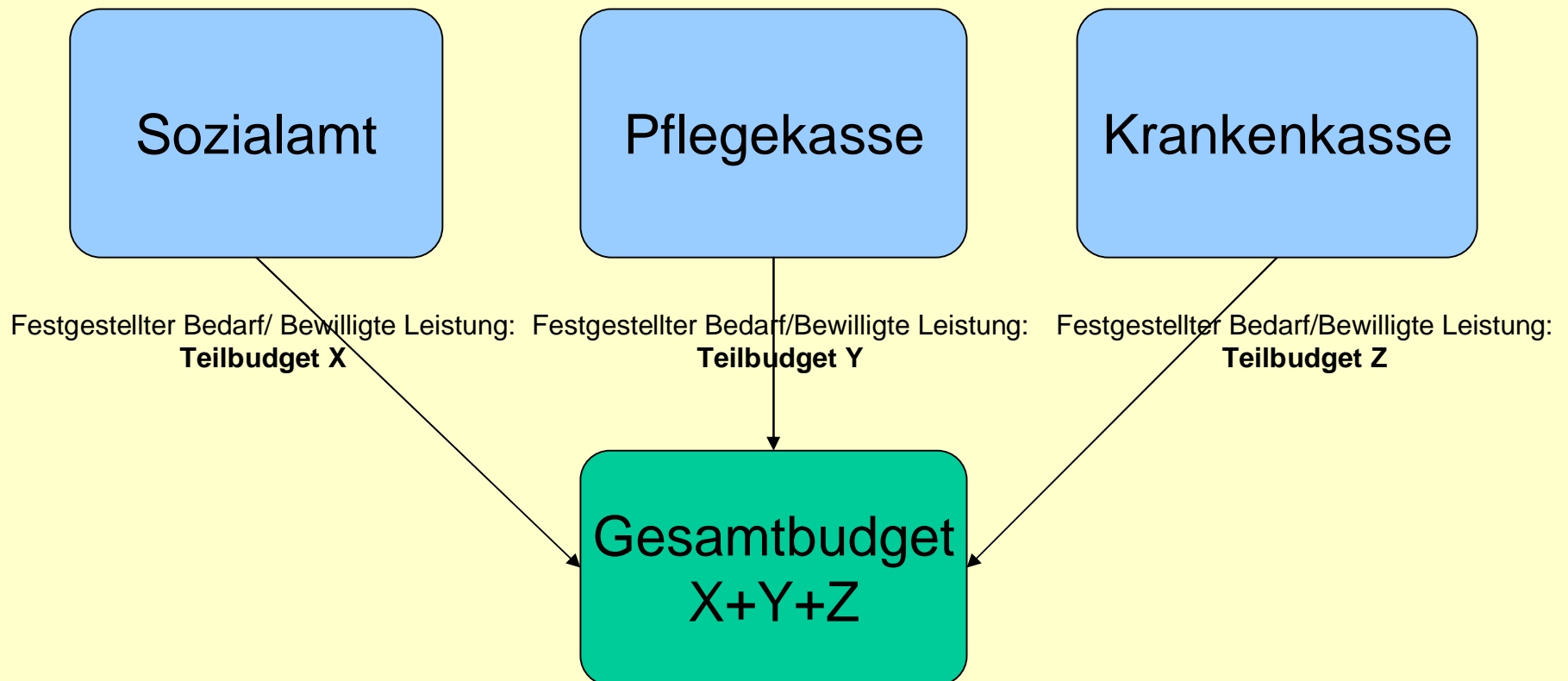
Veränderung des „Leistungsdreiecks“

Persönliches Budget/Geldleistung:



# Das Kostenträgerübergreifende Persönliche Budget: eine neue Möglichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Was ist aber ein „Kostenträgerübergreifendes“ Persönliches Budget?



# Das Kostenträgerübergreifende Persönliche Budget: eine neue Möglichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

## Gesetzliche Grundlagen und Verfahren

\* allgemeines (§ 57 SGB XII, § 17 Abs. 2 SGB IX)

Seit Januar 2008 müssen Leistungen zur Teilhabe als Persönliches Budget bewilligt werden, wenn der behinderte Mensch es so beantragt. Umgekehrt kann er nicht dazu verpflichtet werden.

Das persönliche Budget wird von den beteiligten Leistungsträgern als „Komplexleistung“ erbracht  
Beteiligte Leistungsträger können sein:

- \* Sozialhilfeträger
- \* Jugendhilfeträger
- \* Pflegekassen
- \* Unfallversicherung
- \* Integrationsämter
- \* Kriegsopferfürsorge
- \* REHA-Träger: Krankenkassen, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit

Bemessung nach dem individuell festgestellten Bedarf einschließlich der erforderlichen Beratung

Persönliches Budget soll nicht höher sein als die vergleichbare Sachleistung

## Das Kostenträgerübergreifende Persönliche Budget: eine neue Möglichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Gesetzliche Grundlagen und Verfahren

\* budgetfähige Leistungen

***Leistungen der Eingliederungshilfe: § 54 => §§ 26, 33, 41, 55 SGB IX***

***sowie korrespondierende Leistungen anderer Leistungsträger***

- ✓ Hilfe zur Schul- oder Berufsausbildung
- ✓ Integrationshilfen
- ✓ Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit medizinischer Versorgung
- ✓ Medizinische Rehabilitation
- ✓ Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- ✓ Leistungen zur Betreuung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
- ✓ Hilfsmittel
- ✓ Heilpädagogische Leistungen im Vorschulalter
- ✓ Hilfe zur Verständigung mit der Umwelt
- ✓ Hilfe beim/zum Wohnen
- ✓ Hilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

# Das Kostenträgerübergreifende Persönliche Budget: eine neue Möglichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Gesetzliche Grundlagen und Verfahren

Budget-Verordnung § 3:

Verfahren

**Der Antrag** kann bei jedem Leistungsträger (Amt, Kasse) sowie den gemeinsamen Servicestellen gestellt werden.

Enthält das persönliche Budget Leistungen mehrerer Leistungsträger, erlässt der **Erstangegangene** im Auftrag und Namen der anderen den Verwaltungsakt und führt das Verfahren durch.

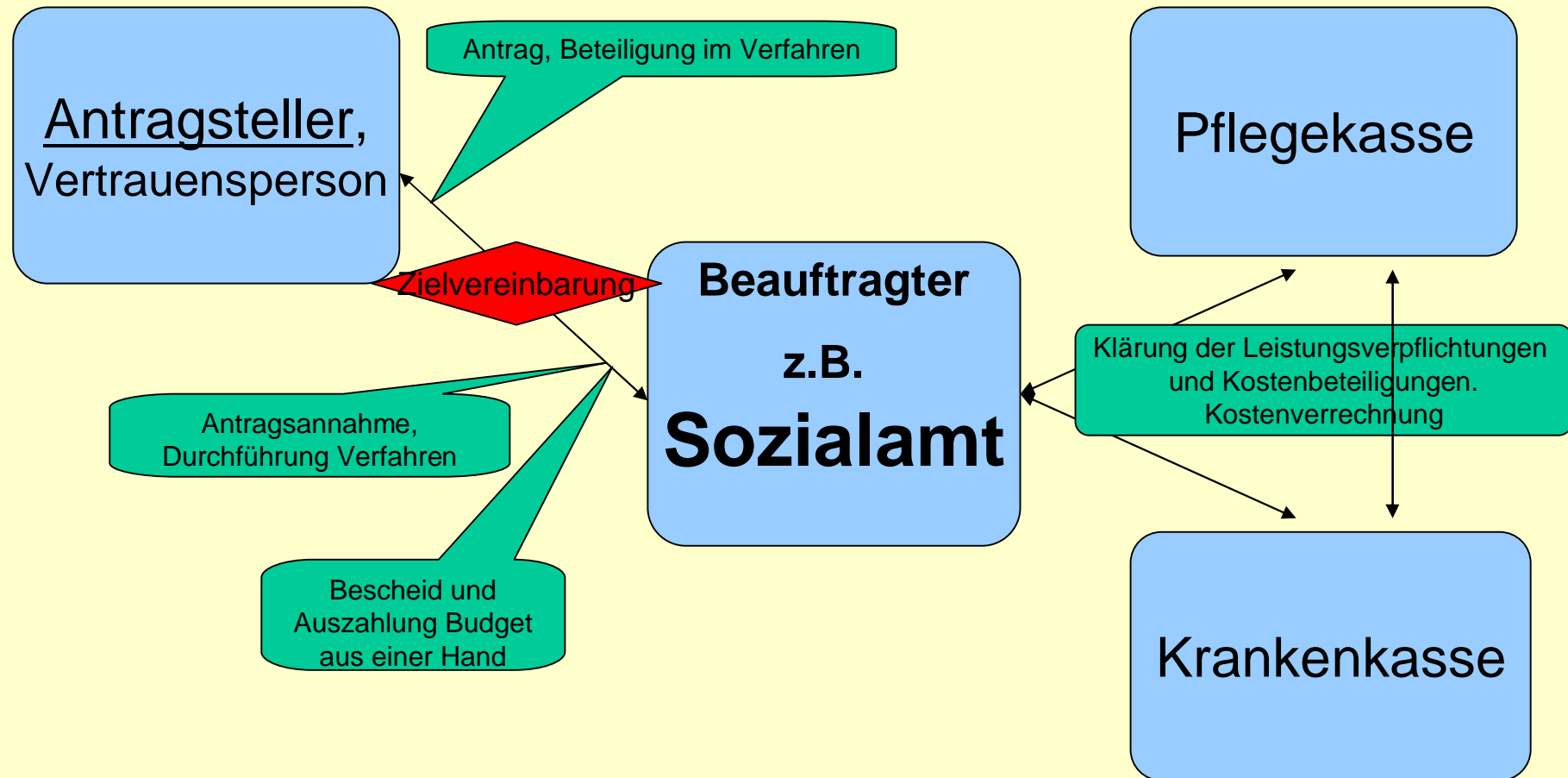
Er koordiniert als „**Beauftragter**“ das Verfahren unter Beteiligung des Antragstellers, einer Vertrauensperson des Antragstellers sowie ggf. der anderen beteiligten Leistungsträger.

Er erstellt den Bescheid.

Er verrechnet die Kosten mit den anderen Beteiligten, damit das persönliche Budget aus einer Hand an den Antragsteller ausbezahlt wird.

# Das Kostenträgerübergreifende Persönliche Budget: eine neue Möglichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

## Verfahrensablauf



# Das Kostenträgerübergreifende Persönliche Budget: eine neue Möglichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Gesetzliche Grundlagen und Verfahren

Budget-Verordnung § 4:

Zielvereinbarung

Zwischen dem Antragsteller und dem „Beauftragten“ wird eine **Zielvereinbarung** abgeschlossen. Darin ist mindestens zu regeln:

## **Die individuellen Förder- und Leistungsziele**

Die Erforderlichkeit eines Nachweises der Deckung des festgestellten individuellen Bedarfs

Die Qualitätssicherung

Kündigung der ZV aus wichtigem Grund (schriftlich mit sofortiger Wirkung):

Antragsteller: z.B. Änderung der persönlichen Lebenssituation

Beauftragter:

Nichteinhalten der ZV durch den Antragsteller, insbesondere hinsichtlich Nachweis der Bedarfsdeckung und Qualität

# Das Kostenträgerübergreifende Persönliche Budget: eine neue Möglichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

## Individuelle Förder- und Leistungsziele:

### Persönliche Lebensziele, z.B.:

- Ich will in einer eigenen Wohnung leben.
- Ich will auf Rockkonzerte gehen.
- Ich will regelmäßig meine Freunde besuchen.
- Ich will an einer Tankstelle arbeiten.

Fähigkeiten und Beeinträchtigungen,  
z.B. Mobilität, Orientierung

Rahmenbedingungen,  
z.B. Barrierefreie Umgebung, Verkehrsanbindung,  
Wohnungsangebot etc.

Form und Umfang  
der Unterstützung/  
Betreuung.  
Höhe des Budgets.

## Das Kostenträgerübergreifende Persönliche Budget: eine neue Möglichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

### Individuelle Förder- und Leistungsziele:

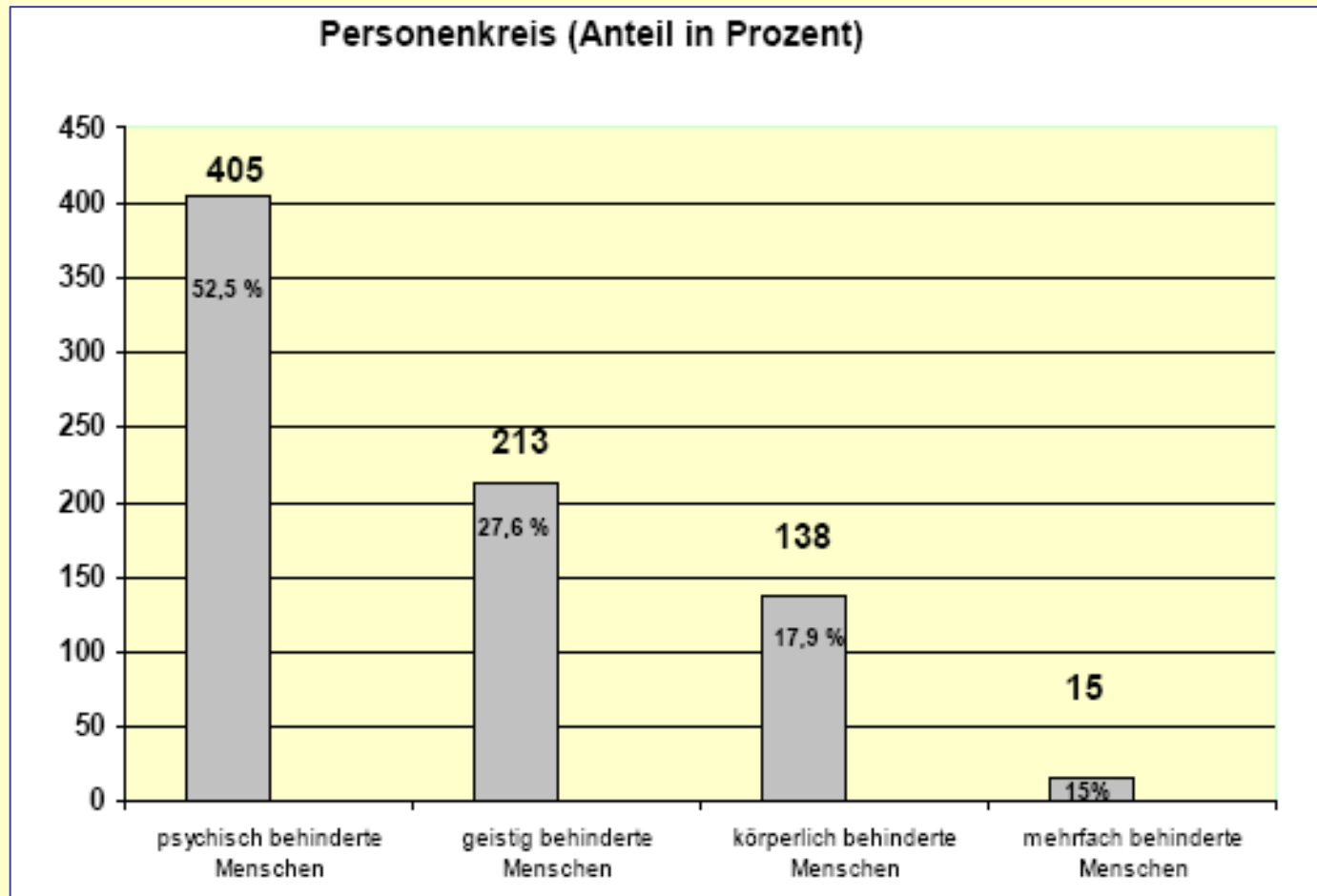
- ⇒ Recht auf individuelle Teilhabe, angemessenes Wunsch- und Wahlrecht
- ⇒ §§ 10, 33 SGB I, §§ 1,2, 4(1) Ziff. 4 SGB IX, §§ 9, 13 SGB XII

Wichtig: Schon vor dem Verfahren mit dem Antragsteller seine Ziele ergründen und diese im ersten Antrag formulieren:  
Bessere Ausgangsposition im Verfahren  
und bei der Zielvereinbarung.

**< Beratungsangebot der Lebenshilfe nutzen!**

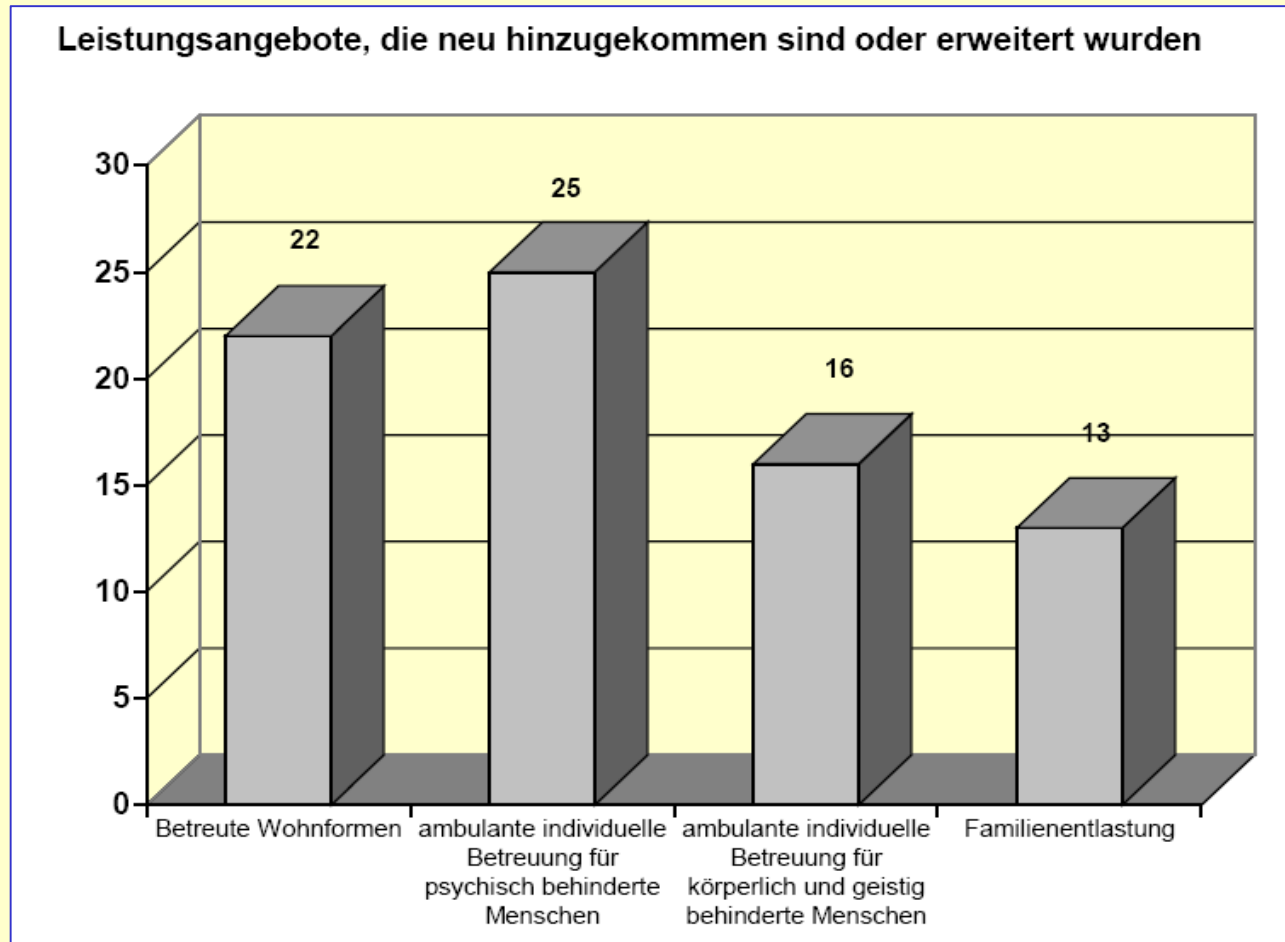
## Das Kostenträgerübergreifende Persönliche Budget: eine neue Möglichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Personengruppen und Art der Nutzung in Rheinland-Pfalz



# Das Kostenträgerübergreifende Persönliche Budget: eine neue Möglichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Personengruppen und Art der Nutzung in Rheinland-Pfalz



Das Kostenträgerübergreifende Persönliche Budget: eine neue  
Möglichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit